



Die Ministerin

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
AGS-Sitzung am 11.09.2013, TOP „Entnahme von Zahngold in  
Krematorien“

94. September 2013

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die PIRATEN-Fraktion hat um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „Entnahme von Zahngold in Krematorien in Nordrhein-Westfalen“ im Rahmen der Beratungen zum Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes gebeten. Dieser Bitte entsprechend übersende ich Ihnen den beigefügten Bericht.

Für die Weiterleitung dieses Schreibens an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Steffens

Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
[www.mgepa.nrw.de](http://www.mgepa.nrw.de)

Telefon +49 211 8618-4300  
Telefax +49 211 8618-4550  
[barbara.steffens@mgepa.nrw.de](mailto:barbara.steffens@mgepa.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
und 719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke



**Bericht des  
Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
zur Sitzung des  
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
am 11.09.2013  
„Entnahme von Zahngold in Krematorien in NRW“**

**Frage 1:**

**Wie ist der Umgang mit Zahngold in den einzelnen Krematorien in kommunaler Trägerschaft?**

**Hierbei wird eine Liste der einzelnen Krematorien in NRW mit dem Umgang an sich und den daraus möglicherweise erfolgten Erlösen erbeten (Höhe und Verwendung nach Jahren in den letzten 5 Jahren).**

In der Zeit von 2008 bis 2012 waren in Nordrhein-Westfalen 20 Krematorien in Betrieb (teilweise nicht während des gesamten abgefragten Zeitraums).

Eine Abfrage bei diesen Krematorien zu ihrem Umgang mit Zahngold hat folgende Ergebnisse gebracht:

<b>Krematorium</b>	<b>Verwendung Zahngold</b>	<b>Zustimmung der Angehörigen zur Entnahme</b>
Duisburg	Verwertung	Wird eingeholt
Hamm	Verwertung	Wird eingeholt
Werl	Verwertung	Wird eingeholt
Köln	Beigabe in Urnenkapsel	Entfällt
Bielefeld	Verwertung	Wird eingeholt
Waltrop	Keine Angabe (Betriebsaufnahme 09/2012)	Wird eingeholt
Hagen	Verwertung	Wird eingeholt
Essen	Verwertung	Wird eingeholt (ab 01.10.2013)
Krefeld	Beigabe in Urnenkapsel (Betriebsaufgabe 11/2011)	Entfällt
Dortmund	Verwertung	Wird eingeholt
Aachen	Beigabe in Urnenkapsel (ab 2011)	Regelung in Satzung
Lüdenscheid	Beigabe in Urnenkapsel	Entfällt
Willich	Keine Rückmeldung zu diesem Punkt	Keine Rückmeldung zu diesem Punkt
Minden	Beigabe in Urnenkapsel	Entfällt
Siegen	Beigabe in Urnenkapsel	Entfällt
Wuppertal	Verwertung	Wird eingeholt
Bochum	Beigabe in Urnenkapsel	Wird nicht eingeholt
Dülmen	Keine Rückmeldung	Keine Rückmeldung
Düsseldorf	Beigabe in Urnenkapsel	Entfällt
Wachtberg	Keine Rückmeldung	Keine Rückmeldung

Die Rückmeldungen zu den erzielten Erlösen erfolgten nicht umfänglich. Ein Teil der Krematorien hat hierzu keine Angaben übermittelt.

Die Krematorien, die Gold oder andere Metalle (wie z.B. Titan aus Gelenkprothesen) verwertet haben, haben laut eigenen Angaben insgesamt folgende Erlöse erwirtschaftet:

2008	608.183,85 €
2009	339.753,83 €
2010	493.138,85 €
2011	715.424,30 €
2012	962.465,96 €

Die erzielten Erlöse wurden teilweise für karitative Zwecke bzw. Spenden verausgabt, teilweise aber auch dem Gebührenhaushalt (Krematorium, Friedhof) zugeführt.

**Frage 2:**

**Wie sieht die Landesregierung in Bezug auf eine Entnahme die Rechte der Verstorbenen und deren hinterlassenen Angehörigen?**

Wem das Eigentum an Überresten eingäschter Verstorbenen zusteht, ist eine zivilrechtliche Frage, die von der Rechtsprechung nicht einheitlich beantwortet wird. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Landesregierung vom 14.08.2012 - Drucksache 16/615 - auf die Kleine Anfrage 123 vom 17.07.2012 "Machen klamme Kommunen Geld mit Zahngold von Verstorbenen?" verwiesen, in der die einschlägigen gerichtlichen Entscheidungen dargelegt worden sind.

Dem Land steht in diesem Bereich keine eigene Gesetzgebungskompetenz zu und es kann daher nicht zu einer entsprechenden Vereinheitlichung der Verfahrensweisen beitragen.

Allerdings sind die Kommunalen Spitzenverbände zurzeit mit diesem Thema befasst und haben angekündigt, noch in diesem Jahr für ihre betroffenen Mitglieder ein Hinweisblatt zum Umgang mit metallischen Kremationsrückständen zu erarbeiten. Die Landesregierung begrüßt dieses Bemühen der Kommunalen Spitzenverbände um eine einheitliche Verfahrensweise.